

in 8 Nummern zusammengefaßt sind. Gesagt wird unter anderem auch, es komme nicht auf die Pfarreien, sondern auf die Person der Pfarrer an. So sei Tosters eine viel jüngere Pfarrei als Tisis; aber dennoch habe der Pfarrer von Tosters den Vortritt vor dem von Tisis, weil er Kanonikus von Chur sei. Uebrigens sei es gar nicht wahr, daß Bendern älter als Eschen sei. Zwar behaupten die BENDERER Bauern, ihr Kreuz sei immer voran gegangen, aber das komme auf die Kraft des Fahnenträgers an! Eschen sei der älteste Ort des Unterlandes, daher der Name Eschnerberg. Der Umstand, daß einer oder der andere Herr von Schellenberg in der Kirche von BENDERN sich begraben ließ, beweise nichts für deren Vorrang; die kaiserliche Familie in Wien habe ihre Grabstätte in der armen Kapuzinerkirche. Wären die Expositi von Eschen bisweilen den Patres von BENDERN den Vortritt überlassen haben, wenn sie zugleich Statthalter waren, welcher Titel große Figur machte, so sei das Religiösen gegenüber hierzulande Brauch, reine Höflichkeit, von den BENDERER Vikaren auf Kosten des Klosters durch viele Saufen hinreichend wett gemacht. Eigentliche Pfarrer seien in Eschen der Fürstabt von Pfäfers, in BENDERN der „sogenannte“ Abt von St. Luzi; würden diese einmal in eigener Person diese Pfarreien verwalten, dann würde doch der Fürstabt dem einfachen Abt vorangehen. In Balzers sei ein Doktor theol. Pfarrer und Balzers eine herzogliche Pfarrei; dennoch gehe der Pfarrer von Schaan, weil er Kanonikus von Chur ist, dem von Balzers voran. Der Pfäferser Pater sei wirklicher Pfarrer und Administrator in Eschen trotz der Zeugnisse, welche der BENDERER vom liechtensteinischen Amt und dem Dekan von Feldkirch erbettelt habe. Gegen den letzteren, als dem Kloster Pfäfers feindlich gesinnt, wird protestiert, ebenso gegen die Zeugnisse von Chur. Der Nuntius möge also dem BENDERER strenge verbieten, dem Eschner den Vorrang zu verweigern sowohl in der Kirche als außer derselben. Auch die liechtensteinischen Beamten kennen die Sache nicht und seien nicht zu hören. Pfäfers stellte nun einen bei der Nuntiaturs tätigen geistlichen Herrn Sidler als seinen Prokurator auf. Dieser übersandte die Eingaben des Klosters St. Luzi zur Einsicht nach Pfäfers.

St. Luzi schrieb an die Nuntiaturs: